

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 24.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 14. Juni 1912.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Fachstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1545. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Erklärung.

Die katholischen Arbeitervereine des Kartellverbandes für West-, Süd- und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und fördernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongress abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwicklung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu geht der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit seinen Fachabteilungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betragen: 1909 280 372 Mark, 1910 266 266 Mark, 1911 257 213 Mark. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie vereinnahmten: 1909 244 000 Mark, 1910 226 000 Mark, 1911 164 000 Mark.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 860 000 der christlichen und über 2 Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsidee konnte sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Vertreter stets auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Zunächst suchte man die deutschen Bischöfe durch unausgesetzte persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere derselben sich die unerbetenen aufdringlichen Besuche verbat, wurden sie und andere kirchlichen Würdenträger mit schriftlichem Material überzogen. Als auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wurden die christlichen Gewerkschaften jahrelang öffentlich verlehrt. Diese Verleumdung wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 seitens der preussischen Bischöfe unterlagert. Jetzt wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften verstärkt vom Auslande her aufgenommen. Daneben sollten durch Verbandstagsbeschluss von 1910 die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezwungen werden. Um dem finanziellen Zusammenbruch zu entgehen, mussten weiter die Unterstützungen reduziert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die katholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die zehnjährigen agitatorischen und organisatorischen Anstrengungen des Berliner Verbandes für seine Fachabteilungen stellen ein einzig großes Fiasko dar. Was sie erreicht, war lediglich eine Hemmung der christlichen Gewerkschaften und eine indirekte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. Um einem vollständigen Zusammenbruch des „Berliner“ Systems vorzubeugen, suchten dessen Vertreter in den letzten Tagen, über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in Rom eine Beanstandung der christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diente eine sogenannte „Gulbigungsadresse“ an den Papst, die auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekannt gegeben wurde. Im Anschluss an diese „Gulbigungsadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Sitz Berlin) belobt, sondern sich gleichzeitig in einer Weise über andere Arbeiterorganisationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des Berliner Verbandes von der Öffentlichkeit als eine Beurteilung der christlichen Gewerkschaften gedeutet wird und die zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als eine solche ausgenutzt werden soll.

Diese „Gulbigungsadresse“ spricht von Organisationen, mit denen der Berliner Verband im Kampfe stehe, die angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich“ betrachten, im Sinne einer Loslösung der wirtschaftlichen Betätigung von religiöser Lebensauffassung. Sie reklamiert für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und die Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Gulbigungsadresse“ bezeichnet als Grund der heftigsten Anfeindungen der katholischen Fachabteilungen ihr (der Fachabteilungen) Bestreben, ein „friedliches Zusammenwirken“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durchzuführen und dem Frieden in der Gesellschaft zu dienen. Sie wirft endlich den gegnerischen Verbänden vor, sie setzten „ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf“, um schließlich den Berliner Verband als „eine eminent staatsverhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz (!!)“ zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmälicher hintergangen und gekränkt worden, wie in dieser „Gulbigungsadresse“. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzuges des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben sachungsgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabekreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht zu umgehen.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangeschritten, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein, in keinem Lande gibt es so mächtige und festorganisierte Arbeitgeberverbände wie in Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt. In einem solchen Lande ist eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabweisbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Nun ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell äußerst gemischt; selbst einzelne Industrieregionen mit einheitlicher Konfession der Arbeiter gibt es nicht. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken evangelische, katholische und andersgläubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesen nicht weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre Arbeitsverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches gewerkschaftliches Zusammenarbeiten aller christlich-nationalen Arbeiter unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen würde, müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, wie das die Entwicklung der Berliner Fachabteilung schlagend beweist.

Die christlichen Gewerkschaften sind keine Gegner des Privateigentums an Produktionsmitteln, der Kampf ist ihnen nur letztes Mittel zum Zweck; sie sind sich der volkswirtschaftlichen, nationalen und sittlichen Vorbedingungen solcher Kämpfe voll und bewusst. Nicht weil der Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsidee von den christlichen Gewerkschaften abgelehnt, sondern nur deshalb, weil sein System jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Wir stehen vor Entwicklungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Berufsorganisation mit sich bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Gefinnungsterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem Klassenkämpferischen Mißbrauch der Gewerkschaften auch eine volkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland bedarf der geschlossenen Zusammenarbeit aller national denkenden Volksgruppen, soll es die Aufgaben eines 65 Millionen-Volkes in Gegenwart und Zukunft erfüllen.

Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben für mehr als 30 Millionen Mk. Beiträge geleistet. Die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mk. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Verpflichtungen. Sie sind an rund tausend Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisch und unzerreißbar verankern mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation. Sie stehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes.

Köln, 3. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der vorstehenden Erklärung des Vorstandes des Gesamtverbandes schließen wir uns hiermit vollinhaltlich an.

Die durch die Verleumdung von „Sitz Berlin“ entstandenen, irrigen Auffassungen über unsere Bewegung können und werden für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands keine Veranlassung sein, von dem bisherigen Wege abzugehen. Unser Verband ist und bleibt eine Organisation zu bestimmten wirtschaftlichen Zwecken und bildet keine kirchliche Vereinigung. Das System von „Sitz Berlin“ lehnen wir ein für alle mal ab.

So lange, wie man den Beamten, Handwerkern, Landwirten, Industriellen usw. nicht vorschreibt, ihre Organisationen nach dem System von „Sitz Berlin“ einzurichten und so lange man diese Vorschrift nicht auch auf die Arbeiter aller anderen Länder ausdehnen können wir dieser Frage nicht ernstlich nachtreten.

Eine Ausnahmepflicht für die deutschen Arbeiter erkennen wir nicht an. Gerade die deutsche Arbeiterschaft bedarf dringend einer starken christlich-nationalen Arbeiterbewegung, so, wie wir sie in jahrelanger unermüdlicher Arbeit geschaffen haben.

Verdienstlicher, wie die christlichen Organisationen fortgesetzt zu verleumden, wäre es für „Sitz Berlin“, sich ernstlich um die Hunderttausende von christlichen Arbeitern zu kümmern, die teilweise gezwungen den religions- und staatsfeindlichen sozialdemokratischen Verbänden angehören. Hunderttausend Uebertritte aus den sozialdemokratischen zu unserem Verbande in den letzten 2 Jahren beweisen, daß wir auch auf dem Gebiete praktische Arbeit leisten.

Unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd fordern wir hiermit auf, sich durch nichts in ihrer Treue zu unserem Verbande irre machen zu lassen. Bleiben wir fest wie die deutsche Eiche. Eine auf der ganzen Linie einsetzende Werbearbeit für unseren Verband ist die beste Antwort, die wir den Gegnern der christlichen Gewerkschaften erteilen können.

Der Vorstand
des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter
Deutschlands.

Gesamtverbandsstagung der Evangel. Arbeitervereine Deutschlands in Königsberg i. Pr.

Nachdem am zweiten Pfingsttag der Ostpreussische Verband der Evangelischen Arbeitervereine eine große Festfeier mit einem imposanten Umzug durch die Stadt veranstaltet und am Dienstag seine diesjährige Verbandsversammlung abgehalten hatte, wurde am Mittwoch früh im Saale der „Deutschen Ressource“ die diesjährige Gesamtverbandsstagung der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands durch den Vorsitzenden Lic. D. Weber aus M. Gladbach eröffnet. Als Vertreter der königlichen Staatsregierung sprach bei der Begrüßung der Oberpräsident Czajkowski von Hindenburg, der zugleich im Auftrag des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten, des Herrn Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern, sowie der Herren Minister des Innern, für Landwirtschaft und für Handel und Gewerbe, Glückwünsche überbrachte. Als Vertreter des königlichen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen war Konsistorialpräsident D. Kähler anwesend, als Vertreter der Ostpreussischen Geistlichkeit Generalinspektor D. Braun. Die Regierung zu Königsberg war durch den Regierungspräsidenten Dr. Graf von Kayserlingk, die Regierung zu Allenstein durch Oberregierungsrat Brandis vertreten. Anwesend waren ferner: Konsistorialpräsident a. D. Freiherr D. von Dörnberg, Polizeipräsident von Wehr, Regierungsrat Dau, Geheimrat Konsistorialrat Professor D. Dr. Beutath, der Dekan der theologischen Fakultät Professor D. Schulze u. A.

Nach der offiziellen Begrüßung erhielt der Arbeitersekretär Kollege Beer-Siegen das Wort zu seinem Referat: „Was kann geschehen, um die Evangelische Arbeitervereinsbewegung immer mehr auch in ländliche Kreise hineinzutragen, und welche Forderungen ergeben sich daraus für die Erweiterung unseres Programms?“ Er legte demselben folgende Thesen zu Grunde: In richtiger Erkenntnis der drohenden Gefahr und der Bedeutung der Landarbeiter für die christlich-nationale Arbeiterbewegung, für Kirche und Staat, ist es unsere Pflicht, die Landarbeiter den christlich-nationalen Organisationen zuzuführen. An der Durchführung dieser Aufgaben mitzuarbeiten ist Pflicht aller Gemeindeglieder. Wer diese Pflicht nicht erkennen will, oder diese Arbeit zu hindern sucht, verfährt sich an seiner Kirche und an seinem Volk. Von gewerkschaft-

Näher Organisation kann bei der Eigenart und Verschiedenheit des Arbeitsverhältnisses auf dem Lande nur dort die Rede sein, wo die Möglichkeit zur Gründung konfessioneller Vereine besteht. (9) Der Gewerkschaft kann der Streit zur Zeit der Aderbestellung und der Ernte nicht zugestanden werden. Die Gründung konfessioneller Landarbeitervereine, mit denen gegebenenfalls Dienstbotenvereine und Frauenvereine parallel gehen können, ist energisch zu betreiben. Unter Mitwirkung der Gemeinden und Behörden haben die Landarbeitervereine zunächst an der Lösung folgender Sonderaufgaben zu arbeiten: Gründung von paritätischen Arbeitsnachweisen; Bildung von Arbeitsausschüssen zur Überwachung der Arbeitsnachweise und Schlichtung aller aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebender Streitfragen; nachdrücklich für die Gründung von Bau-Genossenschaften einzutreten; Spar- und Darlehnskassen ins Leben zu rufen; zur Erreichung einer höheren Bildungsstufe des ganzen Standes unermüdblich auf die allgemeine Durchführung des Fortbildungsschulunterrichts hinzuwirken; Reformen der Gesindeordnung; die Durchführung der allgemeinen religiösen, nationalen und sozialen Aufgaben der Evangelischen Arbeitervereine zu betreiben.

Nach ausgiebiger Debatte wurde der einmütige Beschluß gefaßt, nach den in den Thesen festgelegten Richtlinien energisch an die praktische Durchführung der Landarbeiterfrage zu gehen.

Nachmittags fanden verschiedene andere Sitzungen in dem nahen Missebadens Grand statt.

Die Donnerstagabendberatungen wurden eingeleitet durch ein Referat des Arbeiterschiedes Sieger-Widau Sa. über „Arbeiterurlaub“. Sie führten zu der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Der Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands stellt sich nach Anhörung eines Vortrags über das Thema „Arbeiterurlaub“ grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die freiwillige Gewährung von Urlaub an alle gewerblichen Arbeiter im Interesse des Gesundheitszustandes der arbeitstätigen Bevölkerung Deutschlands durchaus wünschenswert ist.“

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Herr Pfarrer Lic. D. Weber, den Jahresbericht. Aus demselben ist hervorzuhelen: Der Gesamtverband ist um weit über 10 000 Mitglieder im vergangenen Jahre gewachsen; er umfaßt in 18 Verbänden 852 Vereine mit 123 721 Mitglieder. Überall beteiligten sich die Evangelischen Arbeitervereine bei den Reichstagswahlen in nationalem Sinne; Aufrufe für die nationalen Parteien wurden unterzeichnet, und mit Stolz können die Vereine im Westen sagen, daß in den Wahlkreisen des Ruhrindustrialgebietes die politische und wirtschaftlich wohlgehaltene christlich-nationale Arbeiter zwei Sozialdemokraten aus dem Reichstag geworfen haben, Bochum-Gelsenkirchen und Mühlheim-Duisburg. Auch die Arbeiterinnenvereinebewegung hat gute Fortschritte aufzuweisen, sie zählt 33 Vereine mit 3000 Mitgliedern. Zur Ausbildung und Erhaltung der Mitglieder wurden soziale Ausbildungslehre veranstaltet. Ein neues Aufgabengebiet eröffnet der Bewegung durch die Organisierung der Landarbeiter. Hunderttausende von Jungblättern und Jungfrauen wurden verheiratet. Mit Genehmigung begrüßt der Bericht das Zustandekommen der Reichsversicherungsordnung. Der Wohnungsmangel wurde allseitige Aufmerksamkeit zugewendet durch Gründung von Bau-Genossenschaften. Der Gesamtverband richtet an den Deutschen Reichstag eine Petition betreffend Durchführung eines Arbeiterurlaubgesetzes; leider gelangte diese wegen des Sessionsschlusses nicht mehr zur Beratung. Die Zahl der Arbeiterschiedsarbeiter ist bedeutend gestiegen, so hat z. B. der Rheinisch-Westfälische Verband 10 und der Sächsische und Mitteldeutsche Verband zusammen 11 Sekretariate. Der Bericht schließt mit dem Wunsch, daß die Evangelischen Arbeitervereine immer mehr und mehr eine wirkliche Arbeiterbewegung auf christlich-nationaler evangelisch-protestantischer Grundlage werde.

Die weiteren Verhandlungen beschäftigten sich mit internen Angelegenheiten. Es handelt sich um alle diese Verhandlungen eine große Arbeitsfertigkeit, bestehend in den guten Fortschritten des vergangenen Jahres und gipfelnd in der Hoffnung auf weitere große Fortschritte im neuen Berichtsjahre. Besonders Freude erweckte in der Verhandlung das Eintreten eines inoffiziellen Antwortschreibens mit dem Wortlaut: „Herrn Pfarrer D. Weber, Deutsche Arbeitervereine, Königsberg. Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst sich über den internen Gang der von verarmten Reichstagen des Gesamtverbandes Deutscher Evangelischer Arbeitervereine und lassen beifolgend danken. Der Oberste Landesrat von Preußen.“ — In die Loge trat sich ein Aufschlag der Teilnehmer in die landwirtschaftlich schön umgebene Königsterrasse an.

Stimmen zum Verbandstag.

Die Delegierten kamen hierher, die Anträge beraten und beschließen. Aus kommt die Arbeit an diejenigen, welche die Güter haben werden, als mehrer Arbeiter auf dem Lande zu arbeiten. Damit soll nicht gesagt werden, daß man die Mitglieder die Güter ruhig in den Händen lassen lassen. Nein: In der Arbeit für unsere gute Sache dürfen wir keinen Augenblick stehen und ruhen. Was kann aus dem alle Arbeit der Reichstagen nicht, wenn die Mitglieder nicht energisch dazu wirken, daß auf dem Lande alles Dinge es die Fortschritte, auf die wir den besten und größten Wert legen müssen. Das muß höchste Wichtigkeit und Wichtigkeit werden, denn auch sie muß die Güter bringen. Besonders die oberen Kollegen müssen wir mehr und mehr für die Arbeit gewinnen. Ich möchte wünschen, daß auf diesem Reichstagen ein weitausgehender Appell per Mitleid an diese Kollegen gerichtet wird. Denn auch ich habe mich nicht der eine oder andere bewegen lassen, denn mehr die Arbeiter aus seiner Klasse hervorzubringen. Ganz haben wir müssen, der unermüdblich im Dienste

unserer Sache tätig ist. Aber wir wollen es uns nicht verhehlen, der Prozenttag ist kein allzugroßer. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Zahlstellen ist ohne Zweifel die Mitgliederversammlung. Diese anregend und interessant zu machen, ist ja in erster Linie Sache des Vorstandes. Jedoch müssen ihn hier die Mitglieder nach besten Kräften durch den Besuch derselben unterstützen. Es ist ja eine Tatsache, daß in den größeren Zahlstellen der Versammlungsbesuch prozentual geringer ist, wie in den kleinen Zahlstellen. Erhoffen wir auch in diesem Punkte von der Tagung in Barmen Anregungen und praktische Winke, wie diesem Uebelstand am besten zu begegnen ist. Zum Schlusse möchte ich allen Delegierten zurufen: Setzt alle eure Kräfte ein, zeigt Euch würdig des Vertrauens der Kollegen, dann können wir bei Beendigung des siebenten Verbandstages mit vollem Rechte sagen: Wir sind ein gut Stück vorwärts gekommen! s. u. Duisburg.

Aus der Einleitung der Stimmen zum Verbandstag durch den Zentralvorstand ist zu ersehen, daß der diesjährige Verbandstag sich mehr mit der Bervollkommnung der bestehenden Einrichtungen unseres Verbandes befassen will, als Neues zu schaffen. Diesen Standpunkt begrüße ich ganz besonders deshalb, weil es sich herausstellt, daß unser Verband eine sehr schnelle Entwicklung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit durchgemacht hat, in Bezug auf Großzügigkeit. Alle Einrichtungen die man von einer modernen, vollkommenen Gewerkschaft erhofft sind vorhanden. Nur dem Umstande, daß alles sich im Laufe einiger Jahre ansbildete, ist es zuzuschreiben, daß noch viele Unvollkommenheiten anzutreffen sind, indem noch vielfach das nötige Verständnis und Einsehen zu diesen Einrichtungen fehlt. Ich erinnere nur an die einzelnen Statistiken, Agitations- und Besetzungslisten, die zur Geschäftsführung einer jeden Zahlstelle gehören. So wie die Führung gehandhabt wird, so fällt auch dann der Jahresbericht aus, und ist auch der tatsächliche Zustand einer Zahlstelle. Viele Zahlstellen, besonders die mittleren wollen sehr wenig von einer vollkommenen Geschäftsführung wissen. Bei den größeren ergibt sich eine solche Notwendigkeit von selbst. Hier müßte die Verbandsleitung eingreifen, wozu sich auf dem Verbandstag Gelegenheit durch Vorschläge und Austausch der Erfahrungen bietet.

Jede vorwärtsstrebende Zahlstelle hat sich wohl selbst Systeme ausgedacht und als trefflich befunden, aber etwas einheitliches ist wohl nicht anzutreffen. Es müßten Formulare für sämtliche Geschäftsbücher durch die Zentrale zu beziehen sein, als da sind:

- Tagebücher, die über die Tätigkeit des Vorsitzenden, wichtige Begebenheiten innerhalb der Zahlstellen u. s. w. berichten;
- Kontrolllisten für Kranke und Arbeitslose, woraus am Jahresschlusse genaue statistische Angaben herausgezogen sind;
- Buchbücher, die über jedes ein- und ausgehende Schriftstück etwas Aufschluß geben;
- Agitationslisten, die auch darüber Aufschluß geben, wer Agitationsbesuche macht, wann und wie oft jeder eingetragene besucht wurde. Als Ergänzung dienen dann unsere neuen Agitationskarten. Als Schema können unsere jetzigen Listen zum Sammeln von Adressen für die Hausagitation beibehalten werden. Auf Grund einer solchen Liste lassen sich am Jahresschlusse recht gut wirkende Berichte geben, die ein Ansporn für weiteres Mitarbeiten sind und einen gewissen berechtigten Ehrgeiz erziehen;
- Kassenbücher, auch hierbei ist eine Verschiedenheit anzutreffen, da Kassenbücher mit Rubriken wie sie in unseren Anweisungen vorgegeben werden, selten zu laufen sind.

Ich glaube mit diesen Vorschlägen das hauptsächlichste erwähnt zu haben, was zur Geschäftsführung einer mittleren Zahlstelle gehört. Wenn nun der Zentrale diese Formulare zu beziehen sind und unsere Anweisungen dementsprechend revidiert werden, so läßt sich eine Arbeitsteilung der Vorstandsmitglieder leicht vornehmen, indem man nur den einen oder den anderen mit der Führung eines solchen Liste beauftragt und so von selbst eine Kontrolle sich ergibt. Ferner verbinde man damit, daß vielleicht gut gemeinte Vorschläge des Vorsitzenden als unnötig verworfen werden und diesem dann alle seine Beschlüsse anhaft, was sicher nicht zur Entwiklung der Zahlstelle beiträgt.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß alles Bauwerk nur auf gutem Fundament dauernd Bestand hat, betrachte ich auch jede Zahlstelle als eine Stütze unseres Verbandes. Sind diese innerlich gestiftet und arbeitet jeder Kollege des Vorstandes Hand-in-Hand an der Zahlstellenverwaltung, so sind leicht alle anderen Fragen, wie sie in Nr. 20 unseres Organes angeführt sind, zu lösen. Ludwig Betting, Mainz.

Anträge zum Verbandstage.

- I. Statutenänderungen.
- a. Mitgliedschaft und Beiträge.
- Zu § 5 des Statuts: Darmstadt: Ergänzung für verlorene gezogene und unvollständig gezogene Mitgliedsbücher werden nur vom Zentralvorstand angefaßt.
- Zu § 6 des Statuts: Barmen: Die Aufnahmepflicht für männliche Mitglieder, die im ersten Geschäftsjahre stehen, beträgt 25 Pf.
- Frankfurt a. Main: Die Aufnahmepflicht sollen in Fortfall kommen, an deren Stelle wird durch Statutenänderung Quittiert.
- Zu § 7 des Statuts: Kronach: Es sind Stellenbeiträge einzuführen.
- Papenburg: In landlichen Gegenden sind Stellenbeiträge einzuführen.

Mainz: Es sind zwei Stellenbeiträge einzuführen, die je nach den Ortsverhältnissen inbezug auf Verdienst und Leuerung festzulegen sind.

Ulm: Ungelernten Arbeitern (Glaserarbeitern) ist die Möglichkeit zu geben, den niederen Lohnverhältnissen entsprechende Beiträge zu zahlen.

Gelsenkirchen, Wanne: Männliche Mitglieder, die nicht den Tariflohn beanspruchen können, zahlen einen Wochenbeitrag von 25 Pf.

Eberfeld-Barmen, Geyersberg-Schwelm, Radevormwald, Wald: Der Verbandsbeitrag für Mitglieder, die im ersten Geschäftsjahre stehen, beträgt 40 Pf. pro Woche. Dieser Betrag ist voll an die Hauptkasse abzuführen.

Suppen: Der Wochenbeitrag beträgt 50 Pf. Davon sind 48 Pf. an die Hauptkasse abzuführen.

Östlich: Mitglieder, die 60 Jahre alt sind und länger als 10 Jahre dem Verbands angehören, zahlen einen Wochenbeitrag von 25 Pf. unter Verbeibehaltung der vollen Rechte.

Frankfurt a. Main: Nichtunterstützungsberechtigte Mitglieder sind in allen Fällen bei Verdienstlosigkeit von der Beitragszahlung zu befreien.

Nachen, Burischeid, Breslau, Cleve, Köln, Frankfurt a. Main, Siegen, Offenbach, Deynhausen, Paderborn, Wald: Bei Unterstützungsleistungen des Verbandes fällt die Beitragsleistung fort.

Nelle, Neustadt a. S., Osnabrück, Papenburg, Urdingen: Mitglieder, die in Krankheits- und Arbeitslosenfällen vom Verbands eine Unterstützung beziehen, sind von der Beitragsleistung befreit.

Eberfeld-Barmen, Bezirkskonferenz Rürnberg, Posen, Schwelm, Geyersberg, Wald: Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Streiks sind die Mitglieder Beitragsfrei.

Berlin: Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und militärischen Dienstleistungen werden Beiträge nicht erhoben.

Gelsenkirchen, Herne, Stuttgart: Bei Krankheit von länger als 8 Tagen, sowie bei sonstiger unverschuldeter Verdienstlosigkeit bleiben die Mitglieder von Beiträgen befreit. Der Nachjah im bisherigen § 7: „wenn keine Unterstützung vom Verbands bezogen wird“, ist zu streichen.

Nachen, Augsburg: Während des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung wird kein Verbandsbeitrag erhoben.

Wanne: Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit bleiben die Mitglieder vom Beitrag befreit.

M.-Gladbach: Während des Bezuges von Krankenunterstützung werden keine Beiträge erhoben.

Chem, Erfeld: In Krankheitsfällen sind die Mitglieder von der Beitragsleistung befreit.

Offenbach: Die Militärdienstzeit der Mitglieder ist bei erfolgter pünktlicher Meldung als Beitragszeit anzurechnen.

c. Reiseunterstützung.

- Zu § 8 des Statuts: Hildesheim: Neuer Absatz k: Verheirateten Kollegen während militärischen Übungen.
- Posen: Neuer Absatz k: Bei militärischen Übungen.
- Mergentheim: Neuer Absatz l: Ausenthaltsunterstützung für reisende Kollegen in Städten über 10 000 Einwohner.
- Dortmund: Neuer Absatz l: Ausenthaltsunterstützung für reisende Kollegen in Städten über 50 000 Einwohner.
- Mirzosen: Neuer Absatz m: Bei weiblichen Mitgliedern Wöchnerinnenunterstützung.
- Bezirkskonferenz Dirschau: Neuer Absatz n: Eine Kinder-Sterbeunterstützung.
- Zu § 9 des Statuts: Lohne, Nelle: Verlorene Beitragsmarken, die seitens des Kassierers oder der Vertrauensleute als bezahlt nachgewiesen werden können, sind bei Unterstützungsansprüchen mitzugählen.
- Eöln: Die vom Verbands gewährten Unterstützungen werden auch an geschlichen Feiertagen geleistet.
- Zu § 11 des Statuts: Bamberg: Die Reiseunterstützung beträgt pro zurückgelegten Kilometer 2 Pf. Der Höchstbetrag der Unterstützung pro Tag sowie die Bestimmungen darüber, wie die Unterstützungsauszahlung geschieht, wenn das Mitglied die Strecke zu Fuß oder per Bahn zurückgelegt hat, sollen im Statut genau festgelegt sein.
- Gelsenkirchen: Die Reiseunterstützung beträgt bei 53 geleisteten Wochenbeiträgen pro Tag 1,00 Mk.; bei 104 Wochenbeiträgen 1,25; bei 208 Wochenbeiträgen 1,50 Mk.
- Bezirkskonferenz Dirschau: Statt höchstens für drei Tage, ist die Reiseunterstützung für höchstens fünf Tage zu zahlen.
- Hamn: Dem § 11 ist anzufügen: Sind seit der letzten Meldung bei einer Zahlstelle mehr wie 6 Tage verstrichen, so wird nur 1 Mk. an Reiseunterstützung ausgezahlt.
- Zu § 13 des Statuts: Bezirkskonferenz Dirschau: Der § 13 erhält folgende Fassung: Reiseunterstützung erhalten nur solche Mitglieder, welche sich am letzten Arbeitsort abgemeldet haben. Bei der Abmeldung erhält das Mitglied eine Reiselegitimationkarte ausge stellt, auf welcher die Höhe der zu beziehenden Unterstützung einzutragen ist. Das Mitgliedsbuch bleibt in der Zahlstelle. Die auf der Karte empfangene Unterstützung wird auf der Karte eingetragen. Wenn das Mitglied in einer Zahlstelle Arbeit an, so muß es sich sofort bei der neuen Zahlstelle melden, welche die Nachzahlung des Buches veranlaßt und die empfangene Unterstützung ins Mitgliedsbuch einträgt. Auf das Mitgliedsbuch darf keine Reiseunterstützung ausgezahlt werden.

d. Ausenthaltsunterstützung.

- Neuer § 14a: Bremen: Wird den reisenden Mitgliedern an einem Orte Gelegenheit geboten, in kurzer Zeit Arbeit zu finden, so wird eine Ausenthaltsunterstützung auf die Dauer von 8 Tagen, in Höhe von 1 Mk. pro Tag gewährt. Diese Unterstützung ist in die Reiseunterstützung einbezogen.
- Dortmund: Die Ausenthaltsunterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. Mehr wie 3 Mk. dürfen jedoch auf einmal an einem Orte nicht ausgezahlt werden.
- Mergentheim: Die Ausenthaltsunterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. Sie soll an einem Orte für höchstens 2 Tage gewährt werden.

e. Arbeitslosenunterstützung.

Zu § 15 des Statuts: Mainz: Die Arbeitslosenunterstützung ist zu erhöhen, und zwar bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von:

Wochen 2,17 pro Tag oder 13 Mt. pro Woche, Höchstbeitr. 91 Mt.

16 des Statuts. Die Zeit militärischer Dienstleistungen gilt als

17 des Statuts. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit

Arbeitslosigkeit. Die Karenzzeit fällt beim Bezuge von

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem

1. Militärunterstützung.

Mitgliedern: Abgesehen von der Militärunterstützung sollen

Bu 32a: Posen: Mitglieder, die zu einer militärischen Übung

Bu 32b (neu): Posen: Mitglieder, die zu einer militärischen Übung

Bu 32c (neu): Bezirkskonferenz Dirschau: Beim Tode eines Kindes

m. Lokalverwaltung.

Bu 39 des Statuts: Herne: Für alle Zahlstellen des Verbandes

Herne: Für alle Zahlstellen des Verbandes die Lokal-

Herne: Für alle Zahlstellen des Verbandes die Lokal-

Bu 40 des Statuts: Düsseldorf: Dem § 40 ist anzufügen:

Düsseldorf: Dem § 40 ist anzufügen: „Alle Mitglieder

Bu 43 des Statuts: Düsseldorf: Der § 43 ist zu streichen.

Bu 46 des Statuts: Düsseldorf: Der erste Satz des § 46 soll lauten:

a. Vorstand.

Bu 48 des Statuts: Kachen: Burtscheid: Die Delegierten auf dem jeweiligen

Kachen: Burtscheid: Die Delegierten auf dem jeweiligen

Stogau: Die Delegierten des jeweiligen Verbandstages

Augsburg: Als Ersatzmann gilt derjenige Kandidat als

Stier: Bei der Wahl der Delegierten ist die Wahlhand-

Frankfurt a. M.: Bei Ausschreibung der Delegiertenwahl

Lauterbach: Zahlstellen mit weniger als 400 Mitgliedern,

Herne: Zahlstellen, welche auf dem vorhergehenden Ver-

Allensessen: Die Lokalbeamten nehmen regelmäßig am

Bu 50 des Statuts: Mergentheim: Auch Mitglieder die an Orten wohnen,

Bu 52b des Statuts: Köln: Die Kassarevisoren sind von der Zahlstelle Köln

p. Austritt und Ausschluss.

Bu 53 des Statuts: Duisburg, Passau: Solche Mitglieder, die zu einem

Duisburg, Passau: Solche Mitglieder, die zu einem

Striegau: Mitglieder, die aus dem Arbeitsverhältnis aus-

Bierfen: Verbandsmitglieder, die freiwillig werden, können

II. Lohnbewegung, Tarifvertragswesen.

Bezirkskonferenz Dirschau: Der Verbandstag solle

Danzig, Schönlank: Der Verbandstag solle beschließen:

III. Verbandssekretariate.

Posen: Zur Förderung einer gedeihlichen Agitation ist im

Berlin: Der Zentralvorstand ist zu veranlassen, den vom

Hannover: Für den Bezirk Hannover ist eine zweite

Dsnabrück: Der Sekretariatsbezirk Hannover ist zu teilen.

Herdingen: Für den Niederrein ist ein Bezirkssekretariat

Bieren: Zu dem in Cresfeld bestehenden Verbandssekre-

M. Gladbach: Für den M. Gladbacher Industriebezirk ist

Kachen: Der Zahlstelle Kachen möge pro Quartal ein Zu-

Schwelm: Sevelsberg: Die Zahlstelle Schwelm-Sevels-

Wiesbaden: In Wiesbaden oder Mainz ist für die

Mühlheim a. D., Schramberg: Mit Hinweis auf die

Stuttgart: Der Verbandsbezirk Freiburg ist enger zu be-

Mergentheim: Bei Bildung von Sekretariatsbezirken ist

IV. Agitation.

Eupen: Der Zentralvorstand ist zu beauftragen, der Agi-

Sohne: Der Verbandstag möge die Anregung zu einer

Frankfurt a. M.: Die im Orgelbau beschäftigten Mitglieder

Duisburg: Um eine bessere Agitation durchzuführen, sollen

V. Jugendfrage.

Lauterbach: Die Jugendfrage ist so zu regeln wie im

Würzburg: Für die Mitglieder der Jugendabteilungen ist

Duisburg: Zum besseren Ausbau der Jugend- und Seh-

Köln-Rall: Jugendliche zahlen einen Monatsbeitrag von

Singoldstadt: Jugendliche zahlen einen Wochenbeitrag von

Lauterbach: Beim Vorstände des Gesamtverbandes ist

Düsseldorf, Ulm: Der Begleiter soll mindestens ein-

Köln, Selsenkirchen, Würzburg: Der Begleiter soll

VI. Verbandsorgan.

Mergentheim: Das Verbandsorgan soll ab 1. Januar

Darmstadt, Darmstadt, Hannover, Stuttgart: Der

Offenbach: Unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufe

Mannheim: Das Verbandsorgan ist in Bezug auf Umfang

k. Streikunterstützung.

Bu 50 des Statuts: Duisburg: Mitglieder, die spätestens 6 Wochen

Duisburg: Mitglieder, die spätestens 6 Wochen

Eupen: Diejenigen Mitglieder, die dem Verbands noch

Augsburg, Samm: Für die in § 7 des Statuts vorgesehenen Fälle von Beitragsfreiheit ist eine Marke herzustellen mit dem Ausdruck „Beitragsfrei“. Die Farbe der Marke ist so zu wählen, daß sie von der der Beitragsmarken genügend absteicht.

Löhne: Für nachweisbar bezahlte und verloren gegangene Marken, sind besondere Verlustmarken anzufertigen.

Samm: Neben einer Streikmarke im Werte von 50 Pf., ist noch eine Marke mit dem Ausdruck „Extramarkte“ im Werte von 20 Pf. einzuführen.

VIII. Verschiedenes.

Kattowitz: Der Verbandstag möge beim Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften dahin wirken, daß letzterer an die zuständigen Ministerien eine Eingabe richtet, die bezweckt, daß die Gewerkschaftsbeiträge bei der Veranlagung zur Einkommensteuer, als Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden können. Im Falle eines abschlägigen Bescheides, ist die Angelegenheit in den Parlamenten weiter zu verfolgen.

Billingen: Der Verbandstag wolle den Vorstand der Verbands-Krankenkassenzusatzkassen ersuchen, daß Mitglieder des Verbandes, die bisher anderen zugelassenen Hilfskassen angehört, unter Wahrung der erworbenen Rechte ihren Uebertritt in die Verbands-Krankenkassenzusatzkassen vollziehen können.

Mainz: Der Verbandstag wolle beschließen, eine Unterjugungsstelle zu errichten, in welcher sich die Mitglieder gegen Invalidität und Alter versichern können.

Samburg: Der Verbandstag möge beschließen, eine Urlaubs- und Ferienkasse einzuführen.

Selentkirchen, Paderborn: Seitens des Verbandes ist eine besondere Fachzeitschrift zur gewerblichen Fortbildung der Mitglieder heranzugehen.

Sauterbach, Ulm: Der nächste Verbandstag möge in Süddeutschland stattfinden.

Würzburg: Der nächste Verbandstag möge in Bayern stattfinden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. Juni bis 15. Juni fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Die Mitgliedsbücher Nr. 28424 und 66563, ausgestellt auf den Namen Adam Storch, resp. Franz Dierker sind verloren worden. Die Bücher wurden für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Beträufelte jede Woche vor Reaktionsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden.

Der Zapf ist zertrümmert

von

- Tischlern, Drechselern, Bildhauern, Polierern und Holzarbeiter aller Ständen nach Schönlank.
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Hamm, Dülken, Bielefeld, Naderornwald, Reckelker, Aachen (Hanna Hagen), Würzburg (Cebart), Jbbendären, Cleve (Firma Kumborg, S. u. S.),
- Elektrizierern, Maschinenarbeitern und Tischlern, Görlitz (Zwergfabrik),
- Säger nach Westf. a. Jm.
- Holzarbeiter nach Wald.
- Modellhelfer nach Hannover.

Gretschel & Ströbel. Die bei der Firma Schmidt & Co. Baugeschäft beschäftigten Schreiner erzielen eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde; der Stundenlohn erhöht sich dadurch auf 45 Pf. pro Stunde.

Krethmer. Der Kampf in Reckelker Schreinergerwerbe geht unverändert weiter. Die Verhandlung vor der sozialen Kommission erbrachte nicht das von den Arbeitgebern gewünschte Ergebnis. Die Anstrengungen der Meister, aus der Umgebung oder von auswärtigen Arbeitswilligen zu erhalten, sind gescheitert, da nicht einmal ein Arbeitswilliger für solche Löhne und eine so langweilige Arbeitszeit zu begehren ist. Was in den Nachbarstädten in Beyer, Goch und Cleve und jetzt erneut in Selbern möglich war, dürfte auch in Reckelker nicht zu den Unmöglichkeitlichkeiten gehören.

Wald. Der Kampf in der hiesigen Stockbranche dauert nun schon 7 Wochen. Die Arbeitgeber machen die größten Anstrengungen, um Arbeitswillige zu erhalten, jedoch ohne irgendeinen nennenswerten Erfolg. Falls die Arbeitgeber von ihrem Standpunkte nicht abgehen, wird der Kampf noch längere Wochen anhalten.

Naderornwald. Die bei der hiesigen Firma Gust. Lange beschäftigten Schreiner trafen an diese heran zwecks Gewährung einer Lohnerhöhung. Da die Firma die Forderung selbst, wie auch die nachgeforderte Verhandlung schroff abwies, kam es zur Kündigung und Arbeitsniederlegung. Da alle Kollegen seit längeren Jahren organisiert und, auch kaum Arbeitswillige zu befürchten waren, waren die Aussichten sehr günstig. Es hat denn auch nur 2 Tage gedauert, dann kam eine Einigung zustande. Die Löhne werden sofort um 2 Pf., ab 1. August um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Einigkeit macht stark.

Selbern. Um eine Bessergestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, waren die hiesigen Schreinergehülften an ihre Meister herangetreten. Durch eine Kommissionsverhandlung kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande. Die Arbeitszeit wird ab 8. Juni von 10 1/2 auf täglich 10 Stunden verkürzt, wofür Lohnausgleich gegeben wird, ebenso wird der bisherige Tagesverdienst alsdann um 20 Pf. erhöht. Die Arbeitszeit wird von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgesetzt, Pausen bleiben wie bisher, vor den hohen Feiertagen ist um eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5, resp. 10 Pf., für Nacharbeit 20 Pf. und für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 % Zuschlag gezahlt. Für Montagearbeit wurden ebenfalls einige Verbesserungen zugestanden. An den Mitgliedern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß diese Abmachungen auch von allen Meistern eingehalten werden.

Cleve. Bei der Firma Kleindorp, Baugeschäft in Cleve, sind durch eine Maßregelung ernste Differenzen ausgebrochen. Das Mitglied des Arbeiterausschusses und der Schlichtungskommission Fritz Meeter hat man angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen. Meeter wurde noch vor kurzem von den leitenden Personen im Betriebe als das Muster eines tüchtigen, fleißigen und pflichttreuen Arbeiters hingestellt. Derselbe ist bereits seit circa 4 Jahren im Betriebe, und nach ihm sind weitere 24 dort beschäftigte Arbeiter eingestellt worden. Beim Vorkstelligwerden fertigte man den Organisationsvertreter im Vorwege mit den Worten ab, man entlasse, wen man wolle. Die Einberufung einer Schlichtungskommissionsitzung verzögerte man unnötigerweise um einige Tage, zur Sitzung selbst entsandte die Firma keinen Vertreter, noch ließ sie eine Erklärung dazu abgeben. Eine Entscheidung durch einen unparteiischen Vorsitzenden lehnte man ab. Da nun früher bereits die Firma einige Mitglieder des Ausschusses unter den verschiedenartigsten Gründen hinausbugst hat, wundert sich nun die Firma, daß die Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt und gelöst haben (was übrigens ohne Erlaubnis der Organisation geschehen ist). Dies heute schon zur Klarstellung, es wird jedenfalls notwendig sein, noch eingehender auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Bielefeld. Die hiesigen Bauhelfer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Neben einer entsprechenden Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung wurde die Einführung des im rheinischen westfälischen Industriegebiete eingeführten Vertragsnusters verlangt. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe übertrugen ihre Vertretung der hiesigen Zwangsinnung. Diese überbande nun zwar ein sehr vorwurfsreiches Antwortschreiben, traf jedoch keine Anhalten zu einer Verhandlung mit der Begründung, ihre Kommission sei mit den Bauarbeiten noch nicht fertig. Da auf erneute Anfrage bis zum 3. Juni eine Zusage nicht einlief, wurde die Kündigung in 5 Betrieben eingereicht. Die Forderungen waren am 11. Mai den Arbeitgebern gestellt worden. Daraufhin erklärte dann die Innung, erst nach Zurückziehung der unangenehmsten Kündigung in eine Verhandlung eintreten zu können. Hierauf werden die Meister nun wohl noch lange warten müssen. Da die Gehülften fast vollständig organisiert sind, sind die Aussichten der Bewegung günstig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Miel-Schweich bei Trier. Was die Kollegen durch eine Organisation in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können, das sieht man, wenn man die hiesigen Verhältnisse gleicht mit denen in anderen Bezirken. Hier ist es jetzt gelungener Verband einzuführen, während früher alles unmöglich war. In dem hiesigen Betriebe mit etwa 50 Arbeitern besteht noch eine Arbeitszeit von 11 Stunden bei einem Lohne von 4 Mk. pro Tag. Was das unter den heutigen Verhältnissen bedeutet, braucht man niemanden näher klar zu legen. Hier ist es, den Blick auf die Städte und Gegenden zu richten, wo Kollegen den Wert der Organisation schon früher erkannt haben. Vergleichen wir die dortigen Löhne und Arbeitszeiten mit den hiesigen, so ergibt sich von selbst, daß auch hier so lange gekämpft werden darf, bis auch der letzte Kollege den Weg in den Zentralverband christlicher Holzarbeiter gefunden hat. Das auf Kollegen! Eine ganze Anzahl von uns haben sich dem Verbande bereits angeschlossen. Klären wir die Uebrigen auf unsere Bewegung, daß auch sie dem Beispiele folgen, das die 17000 Mitglieder unseres Verbandes geben. Durch die Organisation zur Einigkeit; durch die Einigkeit zum Erfolg muß unsere Parole sein. Dann wird es nicht sehr lange dauern, bis auch wir zeitgemähere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen werden.

Bochum. Die Feststellung in Nr. 18 unseres Organs, in Bochum die Hirsch-Dunderschen Holzarbeiter bei Gelegenheit der Vertreterwahl der Schreinerzweiginnungskrankenkasse den „Genossen“ gegen ein gemeinsames Sachgeheimnis scheidet den Hirschen recht unangenehm zu sein. In Nr. 21 „Eiche“ versucht ein sogenannter Ausschluß darzutun, daß durch unsere einfache Feststellung der Tatsache die fragliche politische Ausschließung hätte. — O du heilige Einfalt! Weil wir die Tatsache festgestellt haben, daß in Bochum die Hirsch-Dunderschen mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband eine gemeinsame Kandidatenliste gegen unseren Verband aufgestellt haben und dabei im evangelischen Gesellenverein für diese die nebenbei bemerkt, neben sechs Sozialdemokraten nur ein Hirsch-Dunderschen auswies, Propaganda gemacht haben, hat wir die Wahl politisch ausgeschloß. Logik scheidet dem Hirsch-Dunderschen Ausschluß ein unbekanntes Begriff zu sein.

Wir fragen diesen sogenannten Ausschluß: „Wenn in Eiche gellagt wird über sozialdemokratischen Terrorismus, das sehr oft der Fall ist, (wir erinnern an die Arbeitsnachfrage) ist das auch politische Ausschließung. Da handelt es sich doch auch um den deutschen Holzarbeiterverband, genau wie Bochum bei der Krankenkassen-Vertreterwahl der Schreinerzweiginnung. Wir wissen sehr wohl, daß der evangelische Gesellenverein in Bochum ein Wahlkompromis mit den Sozialdemokraten nicht duldet, wir wissen auch, daß Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Holzarbeiterverbandes in Bochum ein Zerkeln der Sozialdemokraten entschieden verurteilt. Der Ausschluß mag darum einen nicht leichten Stand bei den Mitgliedern gehabt haben, die anscheinend über die Vorgänge gar nicht orientiert waren. Bei der Bemerkung über eine angebliche Zentrumsagitation bei der Wahl anbelangt, so genügt zur Kennzeichnung der Verhältnisse die einfache Feststellung der Tatsache, daß in dem Vorstand der genannten Kasse seit Jahren drei evangelische und ein katholischer Kollege gesessen haben, heute sind es zufällig zwei evangelische und zwei katholische Kollegen. Wir lassen uns bei sozialen Wahlen von dem Gedanken leiten, daß nur tüchtige, brauchbare Kollegen als Vertreter der Arbeiter bestellt werden; und das haben wir in unseren Reihen, sowohl auf evangelischer als katholischer Seite genügend zur Verfügung. Das Gesäßel der Zentrumsorganisationen in dem Artikel der „Eiche“ erscheint uns zu abern, als daß wir darauf eingehen sollen.

Küster.

Trier. Unter der hiesigen Kollegen hat der Verband mehr auch seinen Einzug gehalten. Nachdem schon vor 14 Tagen eine Anzahl Kollegen einer Besprechung beiwohnten, fand am 2. Juni eine Versammlung statt, in der eine größere Anzahl Kollegen dem Verbande beitraten. Kollege Lambert hielt einen Vortrag über das Thema: „Was bietet der Zentralverband christlicher Holzarbeiter den Küstern von Trier und Umgebung?“ Gemein ist die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Organisation in unserem Berufe notwendig ist. Verdienen doch die Bauarbeiter hier fast mehr als unsere Kollegen. Wohl! In andere Berufe in Trier erreichten, müssen auch die Küster kommen können. Daß auch der letzte Kollege für den Verband gewonnen wird, das muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Die eine Lokal-Organisation kann im heutigen Erwerbsleben eine Rolle spielen. Davon muß jeder einsichtige Kollege überzeugt sein. Was uns not tut, ist eine große, leistungsfähige Organisation wie wir sie im Zentralverband christl. Holzarbeiter haben. Klären! Der Anfang ist gemacht und gilt es jetzt, das Begonnen durchzuführen. Sei jeder ein Agitator für den Verband, das in der nächsten Versammlung, die am 23. Juni um 11 Uhr bei Kirchen stattfindet, wieder eine Anzahl Kollegen gewonnen werden.

Wir gebeneden Hilfe. Jesu in Leipzig, Seeburgstraße 21 ein

Christliches Gasthaus

zu eröffnen. Nummer mit 1, 2, 3 und 4 Seiten in Größe von 75 Pf. bis 150 Pf. pro Blatt. Einzelne Nummer wird mit Freigabe und christlichem Geist ausgestattet. Große und fremdsprachliche Aufträge werden prompt und zuverlässig im Hause.

Der Vorstand für unsere Mission zu Leipzig.

Schöpf erste Kupf.

Modellhelfer

nach Basel, Nördl. in Holz- und Eisenarbeit. S. Kumborg, Basel. Auftragsentwurf für Spezialauftrag.

Zwei Mitarbeiter. Mitglieder unserer Holz- und Eisenarbeiten, sind in einem Stadt-Direktorium. Aufg. 45-48 Pf. Nördl. durch Kol. H. Kumborg, Nördl. Nördl. 5.

Stellensuche od. unvalide Tischlerarbeiter finden guten und mäßigen Verdienst durch den Rapon-Meinersdorf einer gepolsterten

Tischlerwerkzeug-Neuheit.

Proben gratis zu Diensten von Georg Meißner, Frankfurt a. M., Bodenseestr., Walberstraße 19.

Größere Korbmöbelfabrik in Rheinland sucht sofort intelligenten u. tüchtigen Korbmacher der in der Branche Umschau gehalten hat und behüft ist, neue gangbare Muster in Feddigrohn- u. i. m. Köbel zu schaffen. Meldungen erbeten an die Expedition d. Bl. unter H. H.

Eingelegte Sourniere für Nötsche, Schatullen und Füllung

Musterbogen gegen 20 Pf. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.

Curtach, Bitter, Marqueter Heidelberg, Theaterstraße

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Bachf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkunde, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meistersstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.

PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLNER.

Gewerkschaftssekretär gesucht

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Düsseldorf sucht zum baldigen Eintritt einen Sekretär. Es wird nur auf eine tüchtige und reflektierte, die gründliche agitatorische und organisatorische Befähigung nachweisen kann. Geschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf u. Angaben über die bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit sowie einen kurzen Aufsatz über Aufgaben eines Kartellbeamten sind, mit Aufschrift „Bewerbung“ versehen, bis zum 30. Juni ex. an den Vorsitzenden des Kartells Kol. Gustav Reuter, Düsseldorf, Zühlstraße 33, einzusenden.